



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 31/18

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Maß-  
nahmenbekanntgabe zu

MA 70 und Unternehmung Wiener  
Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Abtransportes  
anstandsbedürftiger Personen durch Rettungsdienste  
und deren Übernahme durch Spitalseinrichtungen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4 .....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
IMC .....	Intermediate Care Unit
inkl. ....	inklusive
Kaiser-Franz-Josef-Spital .....	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz- Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kin- derspital

Krankenanstalt Rudolfstiftung.....Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort

Semmelweis Frauenklinik

Krankenanstaltenverbund, KAV...Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Krankenhaus Nord .....Krankenhaus Nord - Klinik Floridsdorf

Nr. ....Nummer

vgl. ....vergleiche

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 70 und im Krankenanstaltenverbund die Übergabe anstaltsbedürftiger Personen durch die Rettungsdienste und deren Übernahme durch Spitalseinrichtungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 44/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Im Fokus der Prüfung stand die Koordinierung des Ablaufes der Übergabe von schwer kranken bzw. verletzten Personen durch die Wiener Rettung an Spitäler der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund. Beide Dienststellen verwendeten seit Jahren ein gemeinsames elektronisches Datenverarbeitungsprogramm zur Disponierung der hierfür benötigten Spezialbetten. Trotzdem musste die Rettungsleitstelle oftmals vor den Rettungszufahrten in die Krankenanstalten zeitintensive Telefonate mit unterschiedlichsten Ansprechpersonen in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund führen. Dies war insbesondere auf die zum Teil mangelhafte Pflege der im elektronischen Datenverarbeitungsprogramm einzugebenden Daten über freie Bettenkapazitäten zurückzuführen.*

*Zudem hatte die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nur in manchen Spitälern Zentrale Notaufnahmen zur Übernahme und Versorgung von Akutfällen installiert, wobei deren interdisziplinäres Belegungsrecht innerhalb der jeweiligen Krankenanstalt noch nicht vollständig umgesetzt war.*

*Empfohlen wurde unter anderem die Schaffung von Regelungen zur Handhabung des elektronischen Datenverarbeitungsprogrammes, die Etablierung von Koordinationsverantwortlichkeiten zur Vereinheitlichung des Übernahmeprozederes in den Krankenanstalten, die Einführung eines Bettenbelagsmanagements in der Unternehmung Wiener*

*Krankenanstaltenverbund auch für Spezialbetten sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden geprüften Dienststellen.*

*Mit dieser Prüfung sollten Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Wiener Rettung mit der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund bei der Versorgung schwer kranker bzw. verletzter Personen bewirkt werden.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	3	42,9
Geplant	1	14,3
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Über die geltenden Erlässe hinausgehend sollte ein Regelwerk für vorübergehende Bettensperren geschaffen werden, das auch klare Festlegungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Krankenanstalten für die entsprechenden Eintragungen im Intensivbettenprogramm enthalten sollte.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit ist im Krankenanstaltenverbund eine Anweisung "Bettensperren/Rettungssperren" in Form einer Standardarbeitsanweisung in Erarbeitung. Nach der Freigabe durch die Leitung des Health Care Management wird diese Standardarbeitsanweisung in zwei definierten Pilothäusern (voraussichtlich das Kaiser-Franz-Josef-Spital und die Krankenanstalt Rudolfstiftung) ausgerollt. Nach erfolgter Evaluierung der Umsetzung in den Pilothäusern erfolgt eine entsprechende KAV-weite Ausrollung in allen Organisationseinheiten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der neue Prozess bzgl. der Bettensperren soll als Pilotprojekt in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und dem Kaiser-Franz-Josef-Spital ausgerollt werden. Die Einrichtungen wurden bereits informiert, der Ausrollungsprozess ist im Laufen, parallel dazu

läuft die Evaluierung der Standardarbeitsanweisung "Bettensperren/Rettungssperren".

### **Empfehlung Nr. 2**

Um die zur Verfügung stehenden Bettenkapazitäten des Krankenanstaltenverbundes optimal zu nutzen, wäre über die bisher bestehenden Regelungen hinausgehend auch ein Bettenbelagsmanagement für die Intensiv-, Überwachungs- und Stroke Unit Bereiche zu etablieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Krankenhaus Nord werden als Pilotprojekt die Intensivbetten (inkl. IMC) über die Zentrale Notaufnahme koordiniert, wobei die Koordinations- bzw. Funktionsrolle im Bereich Intensivbetten nach ca. sechs Monaten evaluiert wird. Anschließend erfolgt angepasst an die Ergebnisse eine entsprechende KAV-weite Ausrollung in allen Organisationseinheiten. Der Wiener Rettung werden vorab im Intensivbettenprogramm freie Kapazitäten angezeigt. Vital bedrohte Personen werden über die Zentrale Notaufnahme avisiert, die interne Zuteilung des Intensivbettes erfolgt sodann durch definierte Mitarbeitende der Zentralen Notaufnahme.

Bezüglich der Versorgung in Stroke Unit Bereichen wurde in der Standardarbeitsanweisung "Endovaskuläre Schlaganfallversorgung" (Mitte Juni 2017) ein Wochenplan für die Zuständigkeit der drei Stroke Center Allgemeines Krankenhaus, Krankenanstalt Rudolfstiftung und Barmherzige Brüder festgelegt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung Nr. 2 wurde wie beschrieben umgesetzt.



**Empfehlung Nr. 3**

Zur Vereinheitlichung des im Masterplan vorgesehenen Ablaufprocedere bei der Versorgung von Akutfällen sollten im Krankenanstaltenverbund - unabhängig vom Ziel der Etablierung von Zentralen Notaufnahmen in allen Krankenanstalten - Koordinierungsverantwortlichkeiten festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ansprechpersonen bei der Versorgung von Akutfällen sind generell im Intensivbettenprogramm definiert und hinterlegt. Die genaue Regelung bzw. das aktuelle Vorgehen wird in den derzeit bestehenden (Zentralen) Notaufnahmen evaluiert und mit den Erfahrungswerten aus dem Betrieb des Krankenhauses Nord im Sinn eines Optimierungspotenzials abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Standardarbeitsanweisung "Übernahme von IntensivpatientInnen", mit der Definition eines Single-point-of-contact, wurde am 8. Oktober 2019 freigegeben und ist implementiert. Die Empfehlung Nr. 3 wurde wie beschrieben umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die bestehenden Versorgungskapazitäten für nicht mehr intensivpflichtige Patientinnen bzw. Patienten sollten vom Krankenanstaltenverbund im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 24 evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen zur raschen Entlastung der prüfungsgegenständlichen Bereiche in die Wege geleitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit für den stationären Bereich.

Die Einleitung darauf aufbauender Maßnahmen wird entsprechend in die Wege geleitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit Ende des dritten Quartals 2019 wurde im Krankenanstaltenverbund die Aktualisierung des Medizinischen Masterplans, die sogenannte Ziel- und Gesamtplanung, abgeschlossen. Diese Ergebnisse wurden auch der zuständigen Magistratsabteilung 24 vorgestellt. Somit können die Daten in der dem Krankenanstaltenverbund übergeordneten Ausarbeitung zum nächsten Regionalen Strukturplan Gesundheit berücksichtigt werden.

**Empfehlung Nr. 5**

Um künftig zeitnahe Informationen über die realen Gegebenheiten in Bezug auf die möglichst rasche stationäre Versorgung von Akutfällen sicherstellen zu können, sollten alle verfügbaren Informationen zu den Rettungszufahrten und der Belagssituation in Intensiv-, Überwachungs- und Stroke Unit Bereichen bzw. Schockräumen EDV-unterstützt zusammengeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Optimierung des Intensivbettenprogrammes ist derzeit in Planung. Erste Gespräche wurden diesbezüglich bereits geführt und eine Arbeitsgruppe wird derzeit etabliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es finden Sitzungen statt (Letzte Sitzung November 2019). Dabei wurden alle Einrichtungen und die Magistratsabteilung 70 miteinbezogen. Die Koordination der Termine wurde von der Magistratsabteilung 01 (inkl. Firma) übernommen.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Krankenanstaltenverbund und die Magistratsabteilung 70 sollten das Aufkommen zur Versorgung von extramuralen Akutfällen in deren Regelberichtswesen aufnehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Aufkommen zur Versorgung von extramuralen Akutfällen wird auch im monatlichen Informationsaustausch (vgl. Empfehlung Nr. 7) mit aufgenommen. Eine generelle Erhebung im Regelberichtswesen ist geplant, wobei erste Vorgespräche zur Gestaltung des Regelberichtswesens bereits stattfanden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Seit März 2019 finden regelmäßige Jours fixes mit der Rettungsleitstelle der Magistratsabteilung 70 und dem diesbezüglich zuständigen Bereich im Krankenanstaltenverbund - Sofortmaßnahmen, Katastrophenschutz und Journaldienst - statt. Dabei sind auch Fallbesprechungen bzgl. der Akutfälle inkludiert. Bezüglich des Berichtswesens gab es mit der Magistratsabteilung 70 im November 2019 eine Vereinbarung, monatliche Auswertungen bzgl. der Rettungsanfahrten zu übermitteln. Derzeit gibt es noch genaue Abstimmungen zwischen den Schnittstellen. Der Prozess ist im Laufen.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Krankenanstaltenverbund und die Magistratsabteilung 70 sollten einen regelmäßigen institutionalisierten Informationsaustausch ins Leben rufen, womit auftretende Frage- bzw. Problemstellungen in Bezug auf deren Zusammenarbeit zeitnahe und effizient erkannt sowie gelöst werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es findet bereits ein monatlicher Austausch zwischen der Leitstelle der Magistratsabteilung 70 und dem Journaldienst des

Krankenanstaltenverbundes statt. Die besprochenen Inhalte, Frage- und Problemstellungen werden entsprechend dokumentiert. Sollte es zu keiner Einigung in wesentlichen Punkten kommen, so wird eine Klärung in den nächsthöheren Hierarchieebenen herbeigeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung Nr. 7 wurde wie beschrieben umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2020